KLAR!

Kundenmagazin des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

01 / 2018

Weicheres Trinkwasser

Planungssicherheit für unsere Kunden

Gartenwasserzähler

Eine gute Möglichkeit, Kosten zu sparen

Fieses Vlies

Klärwerker fürchten Feuchttücher!

Danke für Ihr Vertrauen!

Mit einem Wasserfest haben wir im Jahr 2013 das zwanzigjährige Bestehen der Zweckverbände mit Ihnen zusammen gefeiert. Dies war auch Anlass für den Start unserer Kundenzeitschrift „Klar!“. Nun hat es ziemlich genau drei Jahre gedauert, bis Sie wieder eine reguläre Ausgabe in der Hand halten. Seitdem hat sich in den Zweckverbänden viel getan. Unseren Anspruch, Sie mit der Kundenzeitschrift auf dem Laufenden zu halten, konnten wir in den letzten drei Jahren nicht so erfüllen, wie wir uns das vorgestellt haben. Das hat verschiedene Gründe.

Es sind die Mitarbeiter der Zweckverbände, die neben ihrer täglichen Arbeit die Redaktion der „Klar!“ bilden. Oft liegen die Prioritäten so, dass die Arbeit an der Kundenzeitschrift aufgeschoben werden muss. Unsere erste Pflicht ist die Arbeit in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und natürlich für Sie, unsere Kunden. Und die besonderen Themen, die für uns in den letzten drei Jahren ebenso wichtig waren wie für Sie, duldeten keinen Aufschub. Von der Versorgung des Verbandsgebietes mit weicherem Trinkwasser über Investitionen in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bis hin zur Beitragserhebung im Jahr 2017 und Beitritt der Gemeinde Dachwig am 01.01.2017 reichten unsere Aufgaben. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn die Arbeit an einer Ausgabe auch mal stockt oder liegen bleiben muss.

In dieser Ausgabe versuchen wir, die Themen aufzugreifen, die uns in den letzten Monaten bei der Kommunikation mit unseren Kunden aufgefallen sind. Das ist selbstverständlich ein Bericht zum Stand der Einführung weicheren Trinkwassers (Seite 4). Wir geben Hinweise, was bei einem Eigentumswechsel zu tun ist (Seite 10) und welche Angaben wir von Ihnen für die Ermittlung der Flächen für die Niederschlagswassergebühr brauchen (Seite 7), damit wir diese richtig und nachvollziehbar erheben können. Wir stellen Ihnen unser Angebot für die Abrechnung von Gartenwasserzählern (Seite 8) und unser Labor Kläranlage vor (Seite 12). Außerdem erläutern wir Ihnen, wie ein Hausanschluss für Abwasser aufgebaut sein sollte (Seite 13) und sprechen ein Problem an, dass unseren Mitarbeitern in der Abwasserentsorgung viel Kopfzerbrechen und dem Zweckverband Aufwand verursacht (Fieses Vlies – Seite 9).

In diesem Jahr bestehen die Zweckverbände nunmehr seit 25 Jahren. Wir haben den Anspruch, Ihnen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein, der für eine sichere und stabile Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in hoher Qualität Verantwortung übernimmt.

Matthias Vogt
Werkleiter

Mario Putzar
Kfm. Werkleiter

4–5 Weicheres Trinkwasser kommt

6 Hinweise zum Einsatz dezentraler Enthärtungsanlagen

7 Bauliche Änderungen auf dem Grundstück und Niederschlagswassergebühr

8 Einsatz von Gartenwasserzählern

9 Fieses Vlies erweist sich als kalter Killer

10 Grundstück verkauft oder gekauft – Was ist zu tun?

11 Gemeinde Dachwig ist neues Mitglied im Verbandswasserwerk

12 Vorstellungsreihe: Labor Kläranlage

13 Anforderungen an einen Grundstücks–anschluss für Abwasser

14 KLAR! – Kinder

15 Ansprechpartner / Ver– und Entsorgungsgebiet

Weicheres Trinkwasser kommt – Planungssicherheit für unsere Kunden

In der Sonderausgabe unseres Kundenmagazins „Klar!“ zum Thema weicheres Trinkwasser hatten wir Sie im Juni 2016 über den damals aktuellen Stand informiert. Seitdem ist viel Zeit vergangen und Sie fragen zu Recht: Was ist aus der Strategie zur Versorgung mit weicherem Trinkwasser geworden und wo steht das Verbandswasserwerk mit seinen Plänen heute?
Wir wollen Ihnen nachfolgend die Entwicklungen und Entscheidungen der letzten anderthalb Jahre im Zweckverband ausführlich erläutern.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 die Grundsatzentscheidung zur Umstellung auf eine Versorgung mit Trinkwasser geringerer Härte gefasst. Die Werkleitung wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der neuen Möglichkeiten durch den Beitritt der Gemeinde Dachwig zum 01.01.2017 bis Februar 2017 die bisherige Konzeption zu überarbeiten. Durch die Erweiterung des Verbandsgebietes hat das Verbandswasserwerk in Dachwig erstmals den direkten Zugang zum thüringer Fernwassersystem.

Zum Zeitpunkt der genannten Verbandsversammlung lag die bereits im November 2015 beantragte Baugenehmigung für die Enthärtungsanlage am Wasserwerk Golken in Bad Langensalza wie auch die Genehmigung zur Einleitung des Abwassers – des beim Filtern entstehenden Konzentrates – in die Salza noch nicht vor. Die Verbandsversammlung konnte deshalb noch nicht zugunsten einer der Varianten entscheiden, die wir Ihnen auch im Kundenmagazin 2016 vorgestellt haben.

Parallel zur Entwicklung der Trinkwasserkonzeption in Richtung Enthärtungsanlage waren wir laufend in Verhandlungen mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW). Im Rahmen dieser Verhandlungen konnten wir einerseits günstige Konditionen für einen Einkauf von Fernwasser erreichen. Andererseits wurden bei Gesprächen im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) Ende Januar 2017 Fördermittel für einen Anschluss des Verbandsgebietes an das thüringer Fernwassersystem in Aussicht gestellt. Insgesamt könnte der Zweckverband bis zu 4 Millionen Euro für die Investitionen in eine reine Fernwasserversorgung erhalten.

Seit Anfang April 2017 liegen dem Verbandswasserwerk sowohl die Bau- als auch die wasserrechtliche (Einleit-)Genehmigung für die Enthärtungsanlage vor. Insbesondere aus der Einleitgenehmigung ergeben sich Anforderungen, die einer langfristigen Trinkwasserkonzeption zuwiderlaufen: die Genehmigung ist auf 15 Jahre befristet, erst nach einem zweijährigen Zeitraum mit monatlichen Beprobungen der Salza werden durch die Untere Wasserbehörde endgültige Überwachungswerte für die Anlage festgelegt. Das heißt, erst nach zwei Jahren liegen dem Betrieb der Enthärtungsanlage verbindliche Grenzwerte zugrunde. Um die dort vorgegebenen Werte dennoch einzuhalten, müsste die Filterkapazität der Anlage möglicherweise heruntergefahren werden. Dies könnte dazu führen, dass der geplante Härtegrad des Trinkwassers von 10 bis 14°dH und der Sulfatgehalt von 125 mg/l des Reinwassers auf Dauer nicht eingehalten werden können. Auch die Kosten der Enthärtungsanlage mussten aufgrund verschiedener Auflagen aus dem Genehmigungsprozess nach oben korrigiert werden.

Die Werkleitung hat dem Verbands- und Werksausschuss im April 2017 deshalb zunächst eine nach den aktuellen Erkenntnissen überarbeitete Trinkwasserkonzeption zur Versorgung mit weicherem Trinkwasser vorgestellt. Betrachtet wurden nochmals die bereits bekannten Varianten:

1. zentrale Enthärtung am Wasserwerk Golken und teilweiser Bezug von Fernwasser von der TFW und Mischung,
2. ausschließlicher Bezug von Fernwasser von der TFW,
3. Bezug von Fernwasser von der TFW und Mischung mit eigenen Rohwasservorkommen

jedoch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen – Beitritt der Gemeinde Dachwig, Auflagen aus der Genehmigung der Enthärtungsanlage, Aussicht auf Fördermittel für den Fernwasseranschluss.

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurden in Bezug auf folgende Felder betrachtet:

- Wasserwirtschaft
- Trinkwasserqualität
- Technik/Technologie
- Kosten
- Kundennutzen
- Ökologie

Im Ergebnis ist zwar die zentrale Enthärtung am Wasserwerk Golken für das gesamte Verbandsgebiet bei einer Mischwasserversorgung der Gemeinde Dachwig mit etwa 0,45 €/m³* Mehrkosten noch die günstigste Variante. Einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor stellt dabei aber der Betrieb der Enthärtungsanlage dar, für die verbindliche Einleitwerte erst nach zweijährigem Betrieb festgelegt werden und für die eine zeitlich beschränkte Einleitgenehmigung von 15 Jahren gilt.

Annähernd gleichauf liegen die Varianten Eigenenthärtung im Versorgungsgebiet Bad Langensalza und Versorgung mit Mischwasser im Versorgungsgebiet Bad Tennstedt, Herbsleben, Dachwig mit 0,60 €/m³* und eine reine Fernwasserversorgung des gesamten Verbandsgebietes mit 0,62 €/m³*. Unter Berücksichtigung der oben genannten Nachteile einer Enthärtungsanlage und der Tatsache, dass bei einer reinen Fernwasserversorgung ein Härtegrad von 4-6°dH erreicht werden kann, wird derzeit im Zweckverband die Variante „Ausschließliche Fernwasserversorgung“ favorisiert.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2017 beraten und folgenden Beschluss gefasst: **„Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt die Ankündigung des Freistaates Thüringen zur Förderung des Anschlusses seines Versorgungsgebietes an das Netz der Thüringer Fernwasserversorgung zur Kenntnis. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der nunmehr betrachteten Varianten beschließt die Verbandsversammlung die Umsetzung zur ausschließlichen Fernwasserversorgung des Versorgungsgebietes des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza. Basis hierfür bildet die Fördermittelzusage des Freistaates Thüringen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zur Fördermittelgewährung, Wasserlieferung, für Planungs- und Bauleistungen, vorzubereiten und den zuständigen Verbandsorganen zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie weitere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Variante stehenden Voraussetzungen zu schaffen.“**

In den letzten Wochen und Monaten erreichen uns vermehrt Anfragen von Kunden, wann die Versorgung tatsächlich umgestellt wird. Aufgrund des mehrjährigen Investitionszeitraumes sowohl bei der Thüringer Fernwasserversorgung als auch beim Verbandswasserwerk rechnen wir mit einer Umstellung auf weicheres Trinkwasser Ende 2021/Anfang 2022.
Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn unvorhergesehene Ereignisse den Planungsprozess und die Durchführung der Investitionen negativ beeinflussen und zu Verzögerungen führen. Wir werden jedoch alles daran setzen, den angekündigten Umstellungszeitpunkt zu erreichen.
Unterdessen halten wir Sie auf unserer Internetseite unter dem Schwerpunkt „weicheres Trinkwasser“ auf dem Laufenden.

* Zusätzliche Kosten in €/m³ – netto, ohne USt, jeweils Durchschnittskosten des Verbandswasserwerkes bezogen auf einen 10-Jahres-Zeitraum

Information

Das Technologiezentrum der Wasserwirtschaft hat zu den Kosteneinsparungen bei weicherem Trinkwasser berichtet. (s. auch nächste Seite)

Einen Überblick dazu finden Sie hier:

www.tzw.de » Artikel zum Thema: www.tzw.de/de/abteilungen/technologie/enthaertung_entsalzung-493 und www.tzw.de/pdf/abteilungen/technologie/praesentation-enthaertung-tzw.pdf (Präsentation im PDF-Format)

Hinweise zum Einsatz dezentraler Enthärtungsanlagen

Im Rahmen der Einwohnerversammlungen zur Zukunft der Trinkwasserversorgung haben wir festgestellt, dass eine Vielzahl unserer Kunden in ihrem Haushalt dezentrale Enthärtungsanlagen betreibt. Wir wollen an dieser Stelle einige Ratschläge zum Betrieb geben:

Bei den Enthärtungsanlagen, die in privaten Haushalten eingesetzt werden, gibt es zahllose Geräte, die das Wasser nach physikalischen oder chemischen Verfahren enthärten. Bei der Methode der chemischen Enthärtung sprechen die meisten Anbieter von der Enthärtung auf natürlicher Ionenaustauschbasis. Dieses Verfahren ist sehr häufig vertreten und erreicht eine zuverlässige und wirksame Reduzierung der Wasserhärte. **Das in den Ionenaustauschanlagen erzeugte Wasser entspricht der Trinkwasserverordnung, wenn folgende Punkte beachtet werden:**

- Die Anlagen müssen der DIN EN 14743 und DIN 19636-100 entsprechen.
- Sie sollten ausschließlich von einem dafür zugelassenen Installateur installiert werden. Nur dieser kann gewährleisten, dass die Anlage nach den geltenden technischen Regeln eingebaut und in Betrieb genommen wird.
- Ebenfalls durch einen zugelassenen Installateur ist eine regelmäßige Wartung und Kontrolle durchzuführen. Im Interesse eines hygienischen und gesundheitlich einwandfreien Betriebes der Anlage sollten Sie sich an die Vorgaben der Hersteller zur Wartung halten. Bei den Anlagen, die nach dem Ionenaustauschprinzip arbeiten, wird das zu enthärtende Wasser über ein Kunststoffharz geleitet. Dabei wird der im Wasser gelöste Kalk an dieses Harz abgegeben. Bei diesem Verfahren wird das Austauschharz durch die Kalkinhaltsstoffe gesättigt und muss durch eine verdünnte Kochsalzlösung regeneriert und gereinigt werden. Diese Kochsalzlösung darf auf keinem Fall mit dem Trinkwasser in Verbindung kommen. Das Regeneriersalz muss der DIN EN 973 entsprechen.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es bei Anlagen, die nach dem Ionenaustauschprinzip arbeiten, zu Überschreitungen der Natrium-Grenzwerte kommen kann. Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn die Anlage ein sehr weiches Trinkwasser liefern soll. Im Beispielfall war eine Enthärtung von ca. 37° auf ca. 6° dH erreicht worden, die allerdings zu einer Natriumkonzentration von mehr als 250 mg/l führte. Der Grenzwert liegt bei 200 mg/l. Das Zuviel an Natrium im Trinkwasser kann das empfindliche Gleichgewicht des Körperwasserhaushaltes durcheinander bringen.
Es gibt auf dem Markt der Enthärtungsanlagen auch Anbieter von Geräten, die durch elektromagnetische Felder das Wasser beeinflussen sollen, sogenannte physikalische Kalkschutzgeräte. Die Wirksamkeit dieser Geräte, die durch ein elektrisches Feld die kristalline Struktur des Wassers verändern soll, konnte bislang noch nicht abschließend wissenschaftlich bestätigt werden. Diese physikalischen Kalkschutzgeräte vermindern allenfalls geringfügig die Kalkinkrustationen für Kleingeräte wie Boiler oder WC-Spülkästen. Eine Enthärtung findet durch die Kalkschutzgeräte nicht statt.

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir Sie über den Stand zur Umstellung auf Trinkwasser geringerer Härte informiert. Bei einer Umsetzung können dezentrale Anlagen langfristig ganz außer Betrieb genommen werden.

Information

Das Technologiezentrum der Wasserwirtschaft hat hierzu eine Untersuchung angestellt und auch über Kosteneinsparungen bei dezentralen Enthärtungsanlagen berichtet.
Einen Überblick dazu finden Sie hier:
www.tzw.de » Artikel zum Thema: www.tzw.de/de/abteilungen/technologie/enthaertung_entsalzung-493 und www.tzw.de/pdf/abteilungen/technologie/praesentation-enthaertung-tzw.pdf (Präsentation im PDF-Format)

Installateur finden: http://bit.ly/VWW_Installateur

Bauliche Änderungen auf dem Grundstück und Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und versiegelten Flächen auf dem Grundstück. (Um-)Baumaßnahmen auf Ihrem Grundstück können dazu führen, dass sich diese Flächen ändern.

Bei An- oder Neubauten, zusätzlicher Versiegelung, Veränderung des Versiegelungsgrades oder auch Abriss oder Entsiegelung sind Sie als Grundstückseigentümer verpflichtet, uns diese Veränderungen mitzuteilen. Auch Grundstückseigentümern, die bisher noch keine Niederschlagswassergebühr zahlen, raten wir dringend, uns eine Einleitung oder einen indirekten Abfluss des Niederschlagswassers in die Kanalisation zu melden. Wir nehmen stichprobenartig Kontrollen in den Mitgliedsgemeinden vor. Neben der Nacherhebung von Niederschlagswassergebühren können bei falschen Angaben auch Ordnungs- bzw. Bußgelder vom Abwasserzweckverband verhängt werden.

Bauliche Veränderungen werden grundsätzlich mit Beginn des folgenden Erhebungszeitraums, somit ab 01.01. des Folgejahres, berücksichtigt. Änderungen, die dazu führen, dass die Gebührenpflicht erstmals entsteht oder endet, werden taggenau berücksichtigt. Um insbesondere gebührenmindernde Veränderungen berücksichtigen zu können, benötigen wir einen geeigneten Nachweis. Bitte vergessen Sie daher nicht, Ihrer Mitteilung entsprechende Nachweise (z.B. Fotos, Abrissgenehmigung, Rechnungen) beizufügen.

Information

Ansprechpartner: Kundenservice

Telefon: (0 36 03) 8407-57 oder
Telefon: (0 36 03) 8407-22
E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Tipp

Nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren ist ein Folgeantrag zu stellen, ansonsten erfolgt kein Abzug mehr.

Tipp

Die Verwendung des Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Schwimmbeckens ist nicht erlaubt, da das Wasser eines Pools i. d. R. irgendwann abgelassen wird. Poolwasser gilt als Abwasser und ist in den Kanal einzuleiten!

Einsatz von Gartenwasserzählern

In der trockenen Jahreszeit wird häufig Trinkwasser zur Bewässerung der Gärten genutzt. Um Kosten zu sparen, können Sie sich einen sogenannten Gartenwasserzähler einbauen lassen. Dieser Zähler dient als Nachweis für die auf Ihrem Grundstück zurückgehaltenen und für die Gartenbewässerung genutzten Wassermengen. Schmutzwassergebühren werden für diese Mengen nicht erhoben.

Bevor Sie sich einen Gartenwasserzähler einbauen lassen, vergleichen Sie einmal den Wasserverbrauch im Sommer und im Winter. Am besten schreiben Sie sich Ihren Verbrauch monatlich auf. Denn es gilt: nicht in jedem Fall lohnt sich die Anschaffung eines Gartenwasserzählers, da Ihnen mit dem Einbau zusätzliche Kosten entstehen.

Möchten Sie dennoch einen Gartenwasserzähler nutzen, so ist dies beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Einbau des Zählers zwingend von einem im Installateurverzeichnis Ihres Wasserversorgungsunternehmens gelisteten Installateur erfolgen muss. Die hierfür anfallenden Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrem Vertragsinstallateur. Für die Bearbeitung des Erstantrages auf Einbau eines Gartenwasserzählers (erstmaliger Einbau) wird vom Zweckverband eine Pauschale von 45,00 Euro erhoben.

Der beantragte Gartenwasserzähler wird vom Abwasserzweckverband nur unter bestimmten Bedingungen anerkannt. Informationen zu Kosten, Bedingungen für den Einbau und den Betrieb des Wasserzählers, einzureichende Nachweise/Bestätigungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antrag.
Auch der Gartenwasserzähler unterliegt dem Eichgesetz und ist nach 6 Jahren durch einen Installateur zu erneuern. Nach Ablauf dieser Eichfrist ist ein Folgeantrag zu stellen. Die Bedingungen sind genau wie beim Erstantrag, jedoch entfällt die Pauschale.

Information

Ansprechpartner: Kundenservice
Telefon: (0 36 03) 8407-57 oder
Telefon: (0 36 03) 8407-22
E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Installateur finden: http://bit.ly/VWW_Installateur

Antragsformular Gartenwasserzähler:
https://wazv-badlangensalza.de/service/wichtige-formulare/

Fieses Vlies erweist sich als kalter Killer

Klärwerker sind hart im Nehmen. Neuerdings aber überfällt sie das große Grauen – wegen kleiner weißer, unschuldig scheinender Dinger. Klärwerker fürchten Feuchttücher!

Die sind enorm praktisch, finden sich in nahezu jedem Haushalt. Aber auch Gewerbe und Industrie haben Gefallen an ihnen gefunden. Die mit Reinigungsmitteln getränkten Tücher bestehen oft aus einer reißfesten Polyester-Viskose-Mischung. Dieses Vlies ist kuschelweich auf der Haut. Gelangt es in die Kanalisation, neigt es zur Rudelbildung. Es verfilzt und verstopft dann die Kanäle.

Feuchttücher gibt es für jede Lebens- und Reinigungslage. Was aber zur Pflege oder Reinigung dient, als feuchtes Toilettenpapier eine Wohltat für Babypo & Co. ist, erweist sich als Killer, gelangt es in die Kanalisation. Vlies ist nämlich scharf auf Pumpen. Denen wirft es sich in den Schlund, bis der Pumpe das Pumpen vergeht.

Tests zeigten, dass sich solche fiesen Vliesfeuchttücher auch nach 48 Stunden im Abwasser nicht auflösen. Doch kaum, dass die Spülung betätigt wurde, landen sie in einer Drossel, einer Abwasserpumpe oder einem Messgerät...
Deshalb appellieren wir an Sie – auch im Namen unserer Pumpen: Jegliche Art von Einwegreinigungstüchern für Couch, Bad, Küche, Fußböden, Auto etc. gehört in den Restmüll!

Das steht übrigens auch im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Dort regelt § 55 „Grundsätze der Abwasserbeseitigung“. Demnach können „Stoffe, die kein Abwasser sind“ dann z. B. durch die Toilette gehen, „wenn eine solche Entsorgung der Stoffe umweltverträglicher ist als eine Entsorgung als Abfall und wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen“. Auf Feuchttücher trifft das nicht zu.

Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) regelt mit § 15 „Grundpflichten der Abfallbeseitigung“: Glasklar steht da: „Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn (...) Gewässer oder Böden schädlich beeinflusst werden“. Deshalb gehören Medikamente, Farben, Lösungsmittel ebenso wenig ins Klo wie die Reinigungstücher.

Selbstverständlich hat auch der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Vorsorge getroffen. In § 15 der Entwässerungssatzung heißt es deshalb: „In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die den Betrieb der Entwässerungsanlagen erschweren, behindern oder beeinträchtigen.“ Dieses Verbot gelte insbesondere für „feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten“.

Ganz gewiss lassen sich aber Sauberkeit und Hygiene auch ohne Einwegtücher zuverlässig, umweltschonend und ohne zusätzliche Kosten sichern:

- **Verwenden Sie Feuchttücher aus Papier. Die lösen sich im (Ab-)Wasser auf.**
- **Befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körperlotion bzw. mit einem speziellen Spray für die Intimpflege oder**
- **benutzen Sie den guten, alten Waschlappen.**

Haben Sie noch weitere Fragen? Wenden Sie sich an uns! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Grundstück verkauft oder gekauft – Was ist zu tun?

Sie haben Ihr Grundstück verkauft oder aber ein neues Grundstück erworben und wissen nicht, wie Sie sich verhalten sollen?

Damit wir die Verbrauchsstelle (das Grundstück) umschreiben können, benötigen wir eine Kopie des Notarvertrages (1. Seite mit Käufer/ Verkäufer, Kaufgegenstand, Tag der Übergabe und die letzte Seite mit den Unterschriften), einen Grundbuchauszug oder einen anderen geeigneten Nachweis zum Übergang des Besitzes/ Eigentums (z. B. ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Übergabeprotokoll).

Darüber hinaus benötigen wir den Zählerstand des Wasserzählers vom Tag der Übergabe. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Eigentumswechsel durch den Käufer oder den Verkäufer gemeldet wird. Wichtig ist nur, dass die Mitteilung an unseren Kundenservice erfolgt. Dies übernimmt nicht, wie häufig angenommen, der Notar oder das Grundbuchamt.

Information

Ansprechpartner: Kundenservice

Telefon: (0 36 03) 8407-57 oder
Telefon: (0 36 03) 8407-22
E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Gemeinde Dachwig ist neues Mitglied im Verbandswasserwerk

Seit dem 01. Januar 2017 ist Dachwig neues Mitglied im Trinkwasserzweckverband. Wir begrüßen auf diesem Weg unsere etwa 550 neuen Kunden in Dachwig.

Im November 2016 haben der Gemeinderat von Dachwig und die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes den Beitritt bzw. die Aufnahme beschlossen. Damit gilt das Verbandsrecht einschließlich der Allgemeinen Preisregelungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza seit Januar 2017 auch auf dem Gebiet der Gemeinde Dachwig.

Die Gemeinde Dachwig ist bereits seit Januar 2002 Mitglied im Abwasserzweckverband. Wir freuen uns deshalb umso mehr, dass das Verbandswasserwerk nun auch die Trinkwasserversorgung übernehmen konnte. Alle Kunden in Dachwig können unseren Kundenservice unter der bekannten Telefonnummer 03603 8407-57 oder per E-Mail kundenservice@wazv-badlangensalza.de erreichen.

Information

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter:

Telefon: (0 36 03) 84 07-57
E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Vorstellungsreihe: Labor Kläranlage

Um die gesetzlichen Forderungen der Eigenkontrolle von Abwasserbehandlungsanlagen sowie die Überwachung der Einleitung des gereinigten Abwassers in die Gewässer erfüllen zu können, betreibt der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ ein eigenes Labor am Standort der Kläranlage Bad Langensalza.

Eigenkontrolle bedeutet hierbei, dass die überwachten Parameter den Mitarbeitern der Abwasserbehandlungsanlagen dienen, um die Effektivität und die Effizienz der biologischen Abwasserreinigung überwachen und steuern zu können. Dabei werden die Regeln der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), wie z.B. die in dem Merkblatt DWA-M704 „Betriebsmethoden für die Abwasseranalytik“ genannten, als Arbeitsgrundlage genutzt.
Neben der Überwachung der Abwasseranlagen im Verbandsgebiet ist der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ ebenso gesetzlich verpflichtet, die gewerblichen Abwassereinleiter zu überwachen und in allen abwassertechnischen Fragen zu beraten. Hierfür können durch das Laborpersonal einzelne, für die Fragestellung spezifische, Untersuchungen vorgenommen werden und dienen so dem Gewässerschutzbeauftragen, den Abwasseringenieuren und dem Abwassermeister für die profunde Überwachung und Beratung.

Betrieben wird das Labor durch eine Mitarbeiterin, die eine Ausbildung zur Umweltschutztechnischen Assistentin absolviert hat. Für die Analysen steht den Mitarbeitern moderne Labortechnik sowie in den jeweiligen Abwasserbehandlungsanlagen eingesetzte Online-Messtechnik zur Verfügung. Regelmäßig stellen die im Labor tätigen Mitarbeiter ihr Können in Ringversuchen der Messtechnik-Hersteller und im Rahmen der Kläranlagennachbarschaften unter Beweis. Kleinste Verunreinigungen, Fehler bei der Probenahme- und -aufbereitung oder den Analyseschritten führen unweigerlich zu extremen Abweichungen und somit zu unzuverlässigen Messwerten. Gute Kenntnisse in der Biologie und Chemie, eine äußerst exakte Arbeitsweise, weitreichende Kenntnisse über Fehlerquellen sowie ein stets sorgsamer Umgang mit der Messtechnik, sind nur einige Eigenschaften, die im Labor gefragt sind.
Die wichtigsten zu analysierenden Parameter für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Einleitgewässer und für die Eigenkontrolle sind: CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), BSB_5 (Biochemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoffverbindungen wie: Nitrat, Nitrit und Ammonium sowie deren Gesamtkonzentrationen, Phosphor, pH-Wert, absetzbare Stoffe und die Beschaffenheit des Belebtschlammes. Dazu zählen das Volumen des Schlammes sowie dessen Trockensubstanzgehalt.

Die Ergebnisse aus den Analysen werden täglich per EDV-Technik und zusätzlich in Papierform dokumentiert. Aus diesen Werten werden Monatsberichte erstellt, die dann am Jahresende in den Jahresbericht münden, welcher den zuständigen Behörden vorzulegen ist. Die ermittelten Werte bilden dann im neuen Jahr u.a. einen Teil der Basis, die zur Ermittlung der Abwasserabgabe notwendig ist, welche der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ an das Land Thüringen abzuführen hat.

Anforderungen an einen Grundstücksanschluss für Abwasser

Die Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung von Abwasser bestehen aus zwei Teilen – dem privaten Teil (Grundstücksentwässerungseinrichtung) und dem öffentlichen Teil (Anschlusskanal und öffentlicher Abwasserkanal). Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören alle Einrichtungen der Abwasserableitung auf dem privaten Grundstück (Abbildung).

Vom Entstehungsort des Abwassers bis zum Hauptkanal sind dies in Fließrichtung:

- **Entwässerungseinrichtungen (WC, Wanne, Dusche, Waschmaschine, Geschirrspüler usw.)**
- **Schmutzwasserfallleitungen im Haus mit Revisionsöffnung**
- **Regenwasserfallleitungen an der Fassade mit Revisionsöffnung**
- **Bodenabläufe**
- **Ggf. notwendige Hebeanlagen**
- **Grundleitungen (bei Mischsystemen eine Leitung für das gesamte Abwasser, bei Trennsystemen zwei Leitungen, eine für das Schmutzwasser und eine für das Regenwasser)**
- **Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben**
- **Revisionsschacht / Kontrollschacht**

Für alle Abschnitte der Grundstücksentwässerungsanlage gilt, dass diese stets nach den anerkannten Regeln der Technik vom Anschlussnehmer herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten sind. So steht es auch in unserer Entwässerungssatzung (EWS). Der sich daran anschließende Anschluss- und öffentliche Abwasserkanal wird vom Abwasserzweckverband errichtet, betrieben und unterhalten sowie ggf. geändert. Zur Zuordnung der Zuständigkeiten ergeben sich beim Revisions- oder Kontrollschacht einige Besonderheiten, über die wir sie hiermit informieren möchten.

Grundsätzlich erfolgt die Übergabe des Abwassers aus der Grundstücksentwässerungsanlage in den Anschlusskanal und im weiteren Verlauf in den Hauptkanal, gemäß § 9 Abs. 3 der Entwässerungssatzung, über einen Kontrollschacht. Bei Mischwassersystemen über einen einzigen, bei Trennsystemen über zwei Kontrollschächte. Der bzw. die Kontrollschächte befinden sich im Regelfall auf dem privaten Grundstück, in der Nähe der Grundstücksgrenze. Bezüglich der Eigenschaften der Kontrollschächte sind die Regeln aus der DIN 4034 Teil 1 oder DIN 19549 (EN 476) zu beachten.

In Ausnahmefällen, wenn aufgrund baulicher Gegebenheiten keine andere Möglichkeit besteht und der jeweils zuständige Straßenbaulastträger schriftlich zugestimmt hat, ist es unter Umständen möglich, den Kontrollschacht im öffentlichen Bereich zu installieren. In diesem Fall kann jedoch der Straßenbaulastträger zusätzliche Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung festlegen. In jedem Fall verbleibt der Kontrollschacht im Eigentum des Anschlussnehmers, mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. An dieser Stelle sei zugleich angemerkt, dass die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes grundsätzlich nicht befugt sind, die Abdeckungen der Kontrollschächte zu öffnen - auch nicht im Störungsfall. Sollte kein Kontrollschacht vorhanden sein, hat der Abwasserzweckverband keine Möglichkeit Störungen im Anschlusskanal zu beseitigen, der zu ihrer Grundstücksentwässerungseinrichtung führt! Revisionsöffnungen, Einläufe oder Öffnungen ersetzen hierbei nicht die Funkionen des Kontrollschachtes.

Auch wenn sich der bzw. die Kontrollschächte im privaten Eigentum des Anschlussnehmers befinden, müssen diese ständig zugänglich sein und dürfen nicht abgedeckt werden. Wir empfehlen ihnen, die Verschraubungen der Kontrollschachtabdeckung regelmäßig auf Lösbarkeit zu prüfen, damit im Störungsfall ohne Verzögerungen gehandelt werden kann.

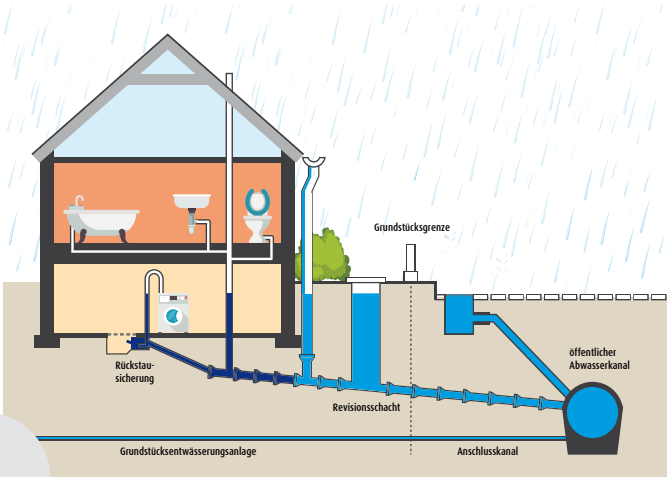

Was ist ein Mandala?

Ursprünglich bedeutet das Wort Mandala Kreis. Die meisten Mandalas zum Ausmalen besitzen auch tatsächlich eine Kreisform. Es gibt jedoch auch quadratische Mandalas. Die Mandalas haben eine sehr lange Tradition in fast allen Kulturen. Schon seit tausenden von Jahren existieren in Asien, inbesondere Indien und China vor allem religiöse Mandalas. Aber auch in den christlichen und indianischen Kulturen und in alten Hochkulturen bei den Ägyptern und Inkas waren die Mandalas schon vor langer Zeit bekannt.

Quelle: www.kostenlose-ausmalbilder.de

Mach mich bunt!

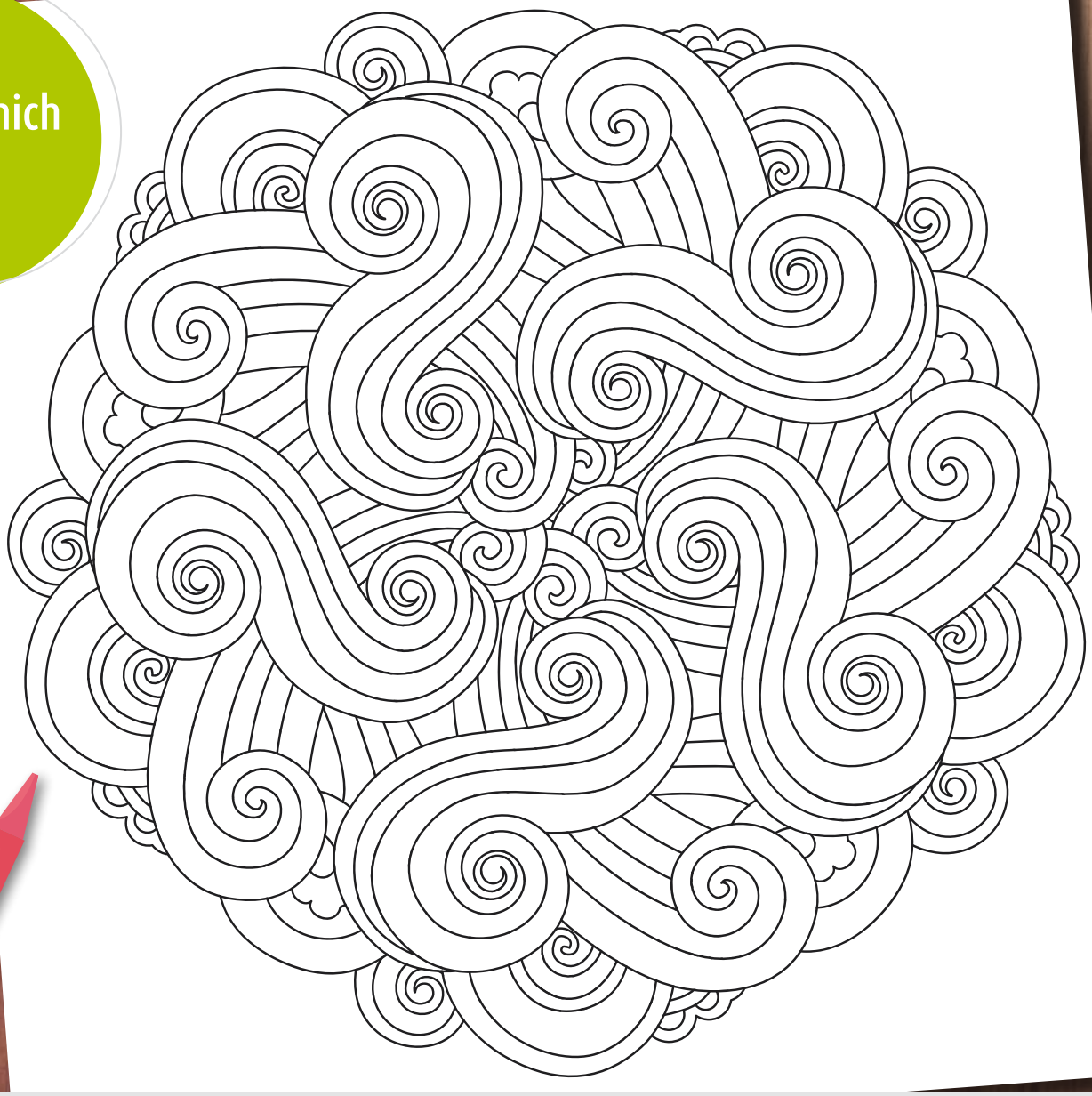

Impressum

Herausgeber (V.i.S.d.P.):
Verbandswasserwerk Bad Langensalza/
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13 • 99947 Bad Langensalza
Tel.: (0 36 03) 84 07 0
Fax: (0 36 03) 84 07 15
Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Layout / Grafik:
eckpunkt – DIE MEDIENAGENTUR
Regierungsstraße 51
99084 Erfurt
Tel.: (03 61) 6 53 26 20
Mail: info@eckpunkt.de
www.eckpunkt.de

Druck:
Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Str. 16
07552 Gera
Tel.: (03 65) 7 37 52-0
Mail: sekretariat@druckhaus-gera.de
www.druckhaus-gera.de

Fotos:
Archiv des Verbandswasserwerks und des Abwasserzweckverbandes; https://stock.adobe.com, © Brian Jackson, © Tatyana Gladskih, © MNStudio, © puhhha, © Antonioguillem, © Dmytro Synelnychenko, © artemegorov, © verock, © DenisProduction.com; www.pixabay.com; www.freepik.com

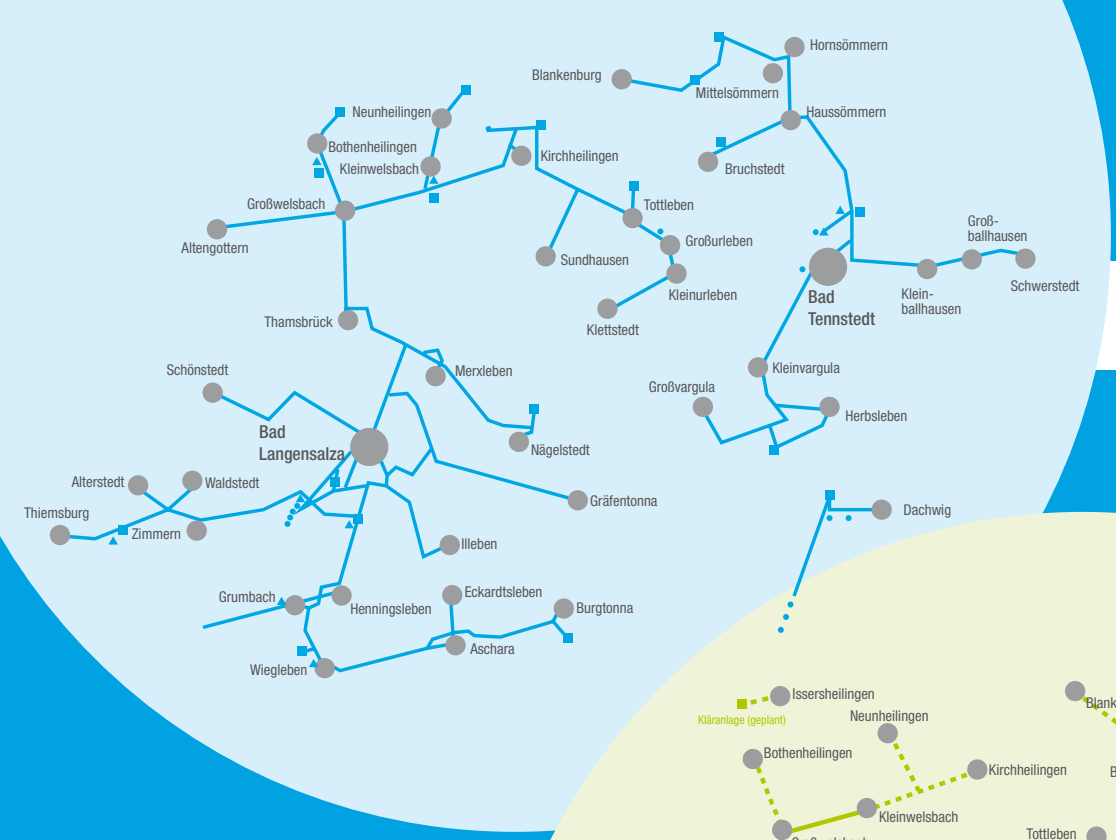

Versorgungsgebiet des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza

Entsorgungsgebiet des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Ansprechpartner

Kundenanfragen im Bereich Technik Trinkwasser

Investitionsvorhaben / Stellungnahmen	Herr Wendt	Tel. 03603 8407-18
Hausanschlusswesen	Herr Hönl	Tel. 03603 8407-52
allgemeine technische Fragen	Frau Grimm	Tel. 03603 8407-25

Kundenanfragen im Bereich Technik Abwasser

Investitionsvorhaben / Stellungnahmen		
Bereich Bad Langensalza	Herr Gerlach	Tel. 03603 8407-79
Bereich Bad Tennstedt und „Fahner Höhe“	Herr Welker	Tel. 03603 8407-31
Hausanschlusswesen/Förderung Kleinkläranlagen	Herr Mock	Tel. 03603 8407-34
Kleinkläranlagen (technische Fragen)	Herr Häse	Tel. 03603 8421-19

Kundenanfragen im kaufmännischen Bereich

Kundenservice	Frau Förster, Frau Schröder, Frau Beer, Frau Lienert	Tel. 03603 8407-57
		und Tel. 03603 8407-22
Datenschutzbeauftragter	Herr Hasert	Tel. 03603 8407-56

24-h-Havariedienst
(0 36 03) 84 07 30

Sie erreichen uns unter:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza/
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13 • 99947 Bad Langensalza

Tel.: (0 36 03) 84 07 0
Fax: (0 36 03) 84 07 99
Mail: info@wazv-badlangensalza.de

In unserer Geschäftsstelle sind wir für Sie da:

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Absprache.

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza nimmt seit 2004 regelmäßig am Benchmarking der Thüringer Wasserversorgung teil.

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ hat an den bisherigen Erhebungsrunden im Benchmarking der Thüringer Abwasserentsorgung teilgenommen.

Gedruckt auf 100 g/qm und 135 g/qm Altpapier.

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

RECYCLED Papier
FSC® C117056

klimaneutral
natureOffice.com | DE-591-646540
gedruckt